



PRIMARSCHULE
Obfelden

Primarschule Obfelden

Intensive Sozialpädagogische Begleitung (ISB)



Inhalt

1. Definition und Begründungen für eine schulische Sozialpädagogin	4
1.1 Theoretische Begründung zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung	5
2. Ausgangslage	6
3. Zielgruppe.....	6
3.1 Primäre Zielgruppe: Schüler*innen	6
3.2 Sekundäre Zielgruppe.....	7
3.2.1 Eltern	7
3.2.2 Lehrpersonen	8
3.2.3 Mitschülerinnen und Mitschüler.....	8
4. Ziele der intensiven Sozialpädagogischen Begleitung (ISB)	8
5. Leistungen der intensiven sozialpädagogischen Begleitung	9
6. Handlungsgrundsätze der ISB.....	9
6.1 Auftragserteilung.....	10
6.2 Wie arbeitet die Fachperson ISB?	10
6.3 Die Förderplanung.....	11
6.4 Sozialpädagogische Methoden.....	11
6.5 Elternberatung und Vermittlung	11
6.6 Schweigepflicht und Datenschutz	12
6.7 Leistungserfassung und Aktenführung.....	12
6.8 Nachbegleitung	12
7. Kooperations- und Zusammenarbeitspartner*innen.....	12
7.1 Schulinterne Zusammenarbeit	12
7.1.1 Schulleitung	13
7.1.2 Klassenlehrperson	13
7.1.3 (Fach-)Lehrperson	13
7.1.4 Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge (<i>SHP</i>).....	13
7.1.5 Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter (<i>SSA</i>)	13
7.2 Mitarbeitende Hort, Mittagstisch, schulergänzende Angebote etc.....	14
7.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)	14
8. Organisation	14
8.1 Anstellung.....	14
8.2 Mentorin/ Mentor	14
8.3 Fachberatung.....	14
9. Rahmenbedingungen und Infrastruktur für den Betrieb von ISB an der Primarschule Obfelden	15
9.1 Pensum	15

9.2 Arbeits-, Präsenzzeit und Ferienregelung	15
9.3 Anforderungsprofil	15
9.4 Infrastruktur	15
9.5 Beschwerde und Konflikte.....	15
10. Schlusswort.....	15
11. Legende wichtiger Begriffe und Abkürzungen	16
12. Anhänge.....	16
12.1 Massnahmenplan für die Primarschule Obfelden.....	16
12.2 Vorlage Förderplanung angepasst auf die intensive sozialpädagogische Fachperson	16

1. Definition und Begründungen für eine schulische Sozialpädagogin

In der Sozialpädagogik wird versucht, die Eigenverantwortung eines Individuums und damit seinen selbstständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen in der Gesellschaft zu stärken. Da die Ressource eines Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, nicht bei allen Menschen gleich ausgeprägt ist, beschäftigt sich die Sozialpädagogik auch mit der Möglichkeit, gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen. Dies kann durch den Einsatz einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung erfolgen.

Unter „intensive sozialpädagogische Begleitung“ wird im Folgenden ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachpersonen in der Schule tätig sind und mit den Lehrpersonen auf einer verbindlich vereinbarten, sozialen, schulischen und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, Schüler*innen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Auch Eltern und Lehrer*innen können bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützt werden. Ein weiteres Ziel dieser Zusammenarbeit ist, zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Unterstützungen gehören insbesondere die Beratung und Begleitung der Schüler*innen im Einzelsetting, die sozialpädagogische Gruppenarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und dem Schulpsychologischen Dienst.

Damit schulische Sozialpädagogik Wirkung erzeugen kann, ist sie sehr stark auf eine gelingende Kooperation mit der Schule, insbesondere den Lehrpersonen angewiesen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass Schüler*innen nicht an die Sozialpädagogik delegiert werden können. Sozialpädagogik versteht sich als Teamarbeit, da nur durch eine gemeinsame pädagogische Haltung von Lehrpersonen, Sozialpädagogen*innen und weiteren schulischen Akteuren eine gezielte Entwicklung der Schüler*innen und deren Integration erreicht werden kann.

Schulsozialpädagogik funktioniert nicht ohne Ziele und Begründungen. Um sozialpädagogische Begleitungen sinnvoll anbieten zu können, steht man zunächst vor der Herausforderung, den Nutzen dieser zu begründen. In der nachfolgenden Tabelle werden individuelle Begründungen aufgezeigt, die den Einsatz einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung erfordern.

1.1 Theoretische Begründung zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung

Nummer	Begründung	Erklärungen
1.	Sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründung	Erschwerte Bedingungen der Sozialisation und stärkere Belastungen und Probleme für Kinder und Jugendliche (Adressatenbezug – Kompetenzförderung, Hilfen zur Lebensbewältigung und Schulerfolg).
2.	Schultheoretische Begründung	Veränderte Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben Auswirkung auf die Institution Schule (Institutionenbezug – Funktionstüchtigkeit von Schule sowie Schulreform und -entwicklung).
3.	Transformationstheoretische Begründung	Verunsicherungen, Risiken sowie abweichende Verhaltensweisen und Probleme bei Kindern und Jugendlichen durch Transformationsprozesse (Gesellschaftsbezug).
4.	Rollen- und professionstheoretische Begründung	Lehrer können sozialpädagogische Rollen nicht übernehmen, da Probleme mit Wissen, Zeit, Widersprüchen und der eigenen Rolle (Professionsbezug) bestehen.

Eine Begründung der Schulsozialpädagogin geht besonders auf die gesellschaftlichen Veränderungen der Lebenswelt der Schüler*innen ein (Familie, Beruf, Schule). Diese können zu herausfordernden, problematischen oder schwierigen Sozialisationsbedingungen führen.

Diese Problematik der Schüler*innen weist auf den Bedarf für den Einsatz der Sozialpädagogin hin. Zu den gesellschaftlichen Veränderungen zählen Veränderungen der Familienstrukturen (alleinerziehende Mütter und Väter, Scheidungen der Eltern), Möglichkeiten und Risiken der gestiegenen Individualisierung, die zunehmende Einschränkung jugendlicher Lebensräume, der steigende Leistungsdruck in den Schulen und die Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Schliesslich geht es aber darum, mit Hilfe der schulischen Sozialpädagogin die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zu begleiten, sie in ihrer schulischen Entwicklung zu unterstützen, ihre Sozialkompetenzen zu fördern. Ferner soll dazu beigetragen werden die soziale Integration der Schüler*innen und langfristig die Verbesserung der Schulerfolgchancen zu erhöhen.

Der Einsatz einer schulischen Sozialpädagogin ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.

2. Ausgangslage

An der Primarschule Obfelden werden Schüler*innen im Altersdurchmischten Lernen unterrichtet, welche eine „normale“ Begabung zeigen, sich jedoch durch Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht bemerkbar machen und somit den Schulunterricht stören. Lehrpersonen werden aus diesem Grund nicht selten an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht. Unter anderem werden auch die Mitschüler*innen durch die Störfaktoren belastet.

In solchen Fällen reichen die Ressourcen der schulischen Heilpädagogik (SHP) und der Schulsozialarbeit (SSA) nicht aus, um eine zielführende, intensive Intervention umsetzen zu können. An dieser Stelle beginnt der Einsatzbereich der sozialpädagogischen Fachperson. Verhaltensauffällige Schüler*innen benötigen in diesem Fall enge und individuelle Begleitung in Form eines Einzelsettings durch eine ausgebildete Sozialpädagogin oder einen ausgebildeten Sozialpädagogen. Diese Intensivbegleitung wird für die betroffenen Kindern in einem individuellen Zeitrahmen gestaltet. Ziel ist es, dass sich die Lernenden wieder selbstständig im Schulalltag zurechtfinden können und mehrheitlich selbständiges Lernen ohne auffällige Störungen möglich ist.

Der Schulpsychologische Dienst, die Schulleitung sowie die Schulpflege der Primarschule Obfelden haben beschlossen, einen Pilotversuch im Rahmen einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung an der Schule zu starten. Den Schüler*innen, die zur Integration in der Schule bzw. im Klassenverband eine intensive sozialpädagogischen Begleitung benötigen, wird eine sozialpädagogische Fachperson zur Seite gestellt, die während der Unterrichtszeit den jeweiligen Schüler*innen begleitend zur Seite steht, um eine Entlastung der Lehrpersonen während des Unterrichtes zu ermöglichen. Die Funktionsbezeichnung dieser Fachperson wird *intensive sozialpädagogische Begleitung* (ISB) genannt. Im Schulalltag hat sich die Bezeichnung dieses Berufes an der Primarschule Obfelden als Sozpäd etabliert.

3. Zielgruppe

3.1 Primäre Zielgruppe: Schüler*innen

Die primäre Zielgruppe sind Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, welche in der Schule und im Unterricht seit längerer Zeit ein herausforderndes Sozialverhalten aufweisen. In solch einem Fall ist es nicht möglich, diese durch reguläre schulische Massnahmen anzugehen und erfordert deshalb eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung.

Auffälliges Sozialverhalten der Schüler*innen stellt die Klasse als auch die Lehrperson vor einer grossen Herausforderung. Auch Prävention ist daher ein wichtiger Handlungsansatz. Die intensive sozialpädagogische Begleitung wird im Klassenverband und im Einzelsetting während der Unterrichtszeit durchgeführt. Die Schüler*innen, die mit auffälligem Verhalten zu kämpfen haben und somit auch mit der Bewältigung des Schulalltags, sollen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um weiterhin die Regelschule besuchen zu können.

Die Ziele werden mit den jeweiligen Schüler*innen, der Klassenlehrperson und zum Teil mit den Eltern ausgearbeitet und angegangen.

Mögliche (sichtbare) Themen/ Ziele einer Förderplanung für die primäre Zielgruppe:

- Aggressionen und Gewaltanwendung gegenüber sich selbst (autoaggressiv) sowie anderen Mitschüler*innen (fremdaggressiv) gegenüber
- Fehlende Impulskontrolle
- Geringe Frustrationstoleranz
- Störung des Unterrichts
- Konzentrations-, Aufmerksamkeits-, und Wahrnehmungsstörungen
- Rückzug, Isolierung und Angstgefühle
- Mangelndes Interesse, Gleichgültigkeit oder Motivationsprobleme
- Unzureichende Integration
- Schwierigkeiten Beziehungen aufzubauen (Bindungsstörungen)

3.2 Sekundäre Zielgruppe

Die Eltern der Schüler*innen die intensive sozialpädagogische Begleitung benötigen, werden in den systemischen Ansatz der Sozialpädagogik miteinbezogen.

Lehrpersonen werden unterstützt, entlastet und sind zugleich interdisziplinäre Kooperationspartner*innen.

Die Mitschüler*innen profitieren von einem entlasteten und lernförderlichen Schul- und Klassenklima.

3.2.1 Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und den erweiterten Bezugspersonen ist für die Zielerreichung der betroffenen Schüler*innen wichtig. Die sozialpädagogische Fachperson arbeitet systemisch. So unterstützt sie die Eltern bei Fragen zur Erziehung und beim Lernen zu Hause. Die Häufigkeit und Notwendigkeit der Elterngespräche ist Bestandteil der Förderplanung und wird in Absprache mit den Lehrpersonen und der Schulleitung festgelegt. Die Elterngespräche finden in der Schule statt. Den Eltern wird die aktuelle Schulsituation ihres Kindes aufgezeigt und es werden gemeinsam Ziele ausgearbeitet. Sie sollen ihre Erziehungskompetenzen erweitern und an Sicherheit im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern gewinnen. Ein weiterer Schwerpunkt in der Elternarbeit, beinhaltet eine transparente Kommunikation zwischen der Schule und dem Elternhaus.

3.2.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen werden von der sozialpädagogischen Fachperson in Austauschgesprächen beraten und konkret im Schulalltag und in der Elternarbeit entlastet. In der Unterrichtszeit unterstützt die sozialpädagogische Fachperson die Lehrpersonen, indem sie das Einzelsetting mit der Schülerin, dem Schüler durchführt und diese je nach Aufgaben und Zielen fördert. Die sozialpädagogische Fachperson ist nicht für den Lernstoff der Schülerin, des Schülers zuständig. Themen, Aufgaben, Lehrmittel etc. werden von der Klassen-, Fach- und/oder Förderlehrperson vorbereitet und der sozialpädagogischen Fachperson ausgehändigt. Diese führt die Aufgaben im Einzelsetting mit der Schülerin, dem Schüler aus. Allgemein arbeitet die sozialpädagogische Fachperson mit den Klassen-, Fach- und Förderlehrperson sehr eng zusammen. Gemeinsam definieren sie die nächsten Ziele und werten diese aus. Je nach Ressourcen und Zielvereinbarungen können auch Einsätze mit der ganzen Klasse und in weiteren sozialen Gruppen stattfinden.

3.2.3 Mitschülerinnen und Mitschüler

Durch die sozialpädagogische Arbeit und die intensive Einzelbegleitung der Schülerin bzw. des Schülers während des Unterrichts und in Übergangssituationen profitieren Mitschüler*innen aktiv und passiv vom Angebot der sozialpädagogischen Fachperson. Der Unterricht ist ruhiger gestaltet und das Klassen- und Lernklima ist entlastet.

4. Ziele der intensiven Sozialpädagogischen Begleitung (ISB)

Die schulischen Handlungen werden durch die sozialpädagogischen Ansätze erweitert. Sie hat das Ziel, die Integration von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten zu unterstützen. Die Ziele der intensiven sozialpädagogischen Begleitung sind:

- Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten werden in der Schule integriert und gefördert.
- Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten erwerben die nötigen Kompetenzen für die Bewältigung des Schulalltags.
- Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten werden bezüglich adäquater Anschlusslösungen unterstützt.
- Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf erlangen eine effektivere Lernzeit, da das unerwünschte Verhalten nachlässt.
- Lehrpersonen werden bezüglich Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten unterstützt und beraten.
- Eltern von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und herausforderndem Verhalten werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und beraten.
- ISB trägt dazu bei, eine allfällige Sonderschulung zu vermeiden.
- Mitschüler*innen werden im sozialen Miteinander unterstützt.

5. Leistungen der intensiven sozialpädagogischen Begleitung

Die Leistungen der ISB sind für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und Verhaltensauffälligkeiten vorgesehen.

Das Leistungsangebot der Fachperson ISB steht in einem direkten Zusammenhang zum Bedarf und zu den Ressourcen, die zur Verfügung stehen und zu den vereinbarten Zielen.

- Durch den Einsatz der ISB werden Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler*innen entwickelt, erweitert und gestärkt. Dazu gehört der Auf- und Ausbau von Grundfähigkeiten wie Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, Selbstorganisation, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen.
In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen wird ein individueller Förderplan erarbeitet.
- Eltern- und Erziehungsberatung, Arbeit mit dem Familiensystem der betroffenen Schülerin und Schüler.
Optimierung der Zusammenarbeit von Schule und Eltern.
- Kooperation mit den Lehrpersonen der betroffenen Schülerin und Schüler. Zur Zielerreichung werden den Lehrpersonen sozialpädagogische Methoden für den Unterricht vermittelt.
- Begleitung und Mitarbeit bei schüler-/innenbezogenen Projekten
- Die ISB orientiert sich am Kindeswohl. Sie untersteht der Schweigepflicht. Erhält sie jedoch Kenntnis über eine Kindeswohlgefährdung hat die ISB trotz Vertrauensverhältnis Meldepflicht.

6. Handlungsgrundsätze der ISB

Die ISB bezieht sich auf allgemeine berufsethische Grundsätze der Sozialen Arbeit. Die Prinzipien der Handlungen beruhen auf folgenden Grundsätzen:

Systemorientierung

Die Lebenswelt der Schüler*innen (Schule, Familie, Peers) wird miteinbezogen. Sie ist für die Zusammenarbeit und Interaktion von Bedeutung und trägt wesentlich zur Zielerreichung bei.

Ressourcenorientierung

Die ISB arbeitet mit den Ressourcen der Schüler*innen und fördert damit die Selbstwirksamkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Schüler*innen werden individuell unterstützt und begleitet. Der ressourcenorientierte Ansatz ist grundlegend und prägt die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.

Beziehungsaufbau

Eine tragfähige Beziehung und dessen Aufbau bildet die Grundlage für die Arbeit mit den Schüler*innen, damit Methoden greifen und Ziele realisiert und umgesetzt werden können. Die Beziehung besteht aus Empathie, Wertschätzung, Vertrauen und Belastbarkeit.

Zugang zur ISB

Das Angebot der ISB ist hochschwierig. Das bedeutet, dass es nur in einem klaren, durch die Schulleitung verordneten und mit den Lehrpersonen, den Eltern und der Fachperson (ISB) koordinierten Setting möglich ist. Für die angemeldeten Schüler*innen ist das Programm verpflichtend.

6.1 Auftragserteilung

Bei verhaltensauffälligen, störendem Sozialverhalten von Schüler*innen, welches den Unterricht über längere Zeit negativ beeinflusst (Störfaktor in der Klasse), ist das Vorgehen anhand eines Massnahmenplans (Schulinsel, FASi+ Anmeldung) der Primarschule Obfelden festgelegt (siehe Anhang 10.1).

6.2 Wie arbeitet die Fachperson ISB?

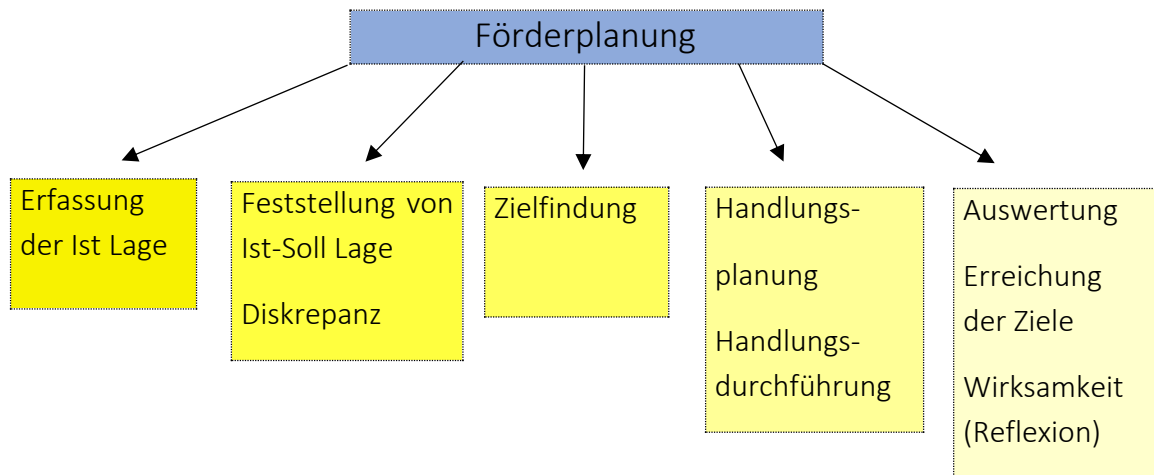
- Sie nutzt Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit, bzw. der Sozialpädagogik.
- Sie wirkt aufgrund der Intervention/ Intensiven Begleitung präventiv.

Präventionsphase	Erklärung
Primärprävention	Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten.
Sekundärprävention	Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation.
Tertiärprävention	Linderung, Rehabilitation, Wiedergutmachung, Ermutigung, Lernen aus Misserfolgen nach erfolgter Eskalation.

- Die Fachperson ISB arbeitet interdisziplinär vor Ort und schulintern mit Lehrpersonen, der SHP, der Schulleitung, der schulinternen Hortbetreuung (ZickZack) und der Schulsozialarbeiterin.
- Die Fachperson ISB versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

6.3 Die Förderplanung

Die ISB arbeitet mit einem Fünfphasenmodell. Dabei wird interdisziplinär eine Förderplanung für jede Schülerin und für jeden Schüler erstellt und von der Fachperson ISB verschriftlicht und journalmässig geführt (siehe Anhang 10.2).



6.4 Sozialpädagogische Methoden

In der Einzelarbeit mit den Schüler*innen liegt der Schwerpunkt in einem wertschätzenden, vertrauensvollen Austausch. Die Grundlage für die Zusammenarbeit und Entwicklung bildet die tragfähige Beziehung.

Die ISB wählt die Vorgehensweise situationsbedingt und zielorientiert aus ihrem vielfältigen Methodenrepertoire und arbeitet im Einzel- und/oder Gruppensetting. Die Methoden der Sozialpädagogik beinhalten unter anderem Verhaltenstraining, lösungsorientierte Methoden, Gespräche, Konflikttraining, Reflexionsmethoden, Erlebnispädagogik und weitere. Der Methodenwahl liegt die Zielsetzung der Förderplanung und der darin festgehaltenen Entwicklungsprozesse in der Förderung von positiven Bewältigungsstrategien zu Grunde, dabei hat das Wohlergehen des Kindes oberste Priorität.

6.5 Elternberatung und Vermittlung

Die Fachperson ISB bindet die Eltern in die Entwicklung des Kindes mit ein, vermittelt zwischen Schule und Eltern und nimmt an Elterngesprächen teil. In den Gesprächen nutzt sie die Methoden der lösungs- und ressourcenorientierten Beratung. Sie unterstützt die Eltern in Erziehungsfragen. Sofern es von den Eltern gewünscht wird, vermittelt die ISB den Eltern auch entsprechende Fachstellen. Elterngespräche sowie gewünschte Beratungen finden in der Schule statt. Hausbesuche erfolgen selten.

6.6 Schweigepflicht und Datenschutz

Als öffentlich Angestellte unterliegt die Fachperson ISB der Schweigepflicht (§51 Personalgesetz bzw. § 8 Gemeindegesetz) und hat die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten (Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG); LS 170.4, Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV); LS 170.41). Ausnahmen bestehen im Falle schwerer Gefährdung.

6.7 Leistungserfassung und Aktenführung

Es besteht eine Aktenführungspflicht für die ISB. Die Leistungserfassung der ISB dient zur Qualitätssicherung, als Arbeitsinstrument sowie zur Rechenschaftsablegung bei Beschwerden oder in Konfliktsituationen. Die Aktenführung hat unter anderem zu gewährleisten, dass bei einer Stellvertretung oder einer Fallübergabe alle notwendigen Informationen vorhanden sind. Der Zugang zur Akteneinsicht ist sämtlichen Lehrpersonen des Lernenden, Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege und den Eltern jederzeit gestattet.

6.8 Nachbegleitung

Die ISB Fachperson steht den involvierten und betroffenen Personen nach Abschluss der ISB für einen gewissen Zeitraum weiterhin beratend zur Seite. Wie lange dieser Zeitraum dauert, wird anhand des „ISB-Abschluss-SSGs“ individuell festgelegt und hängt von der Dauer und der Intensität der ISB ab. Die Eltern der betreffenden Schüler*innen werden über den definitiven Abschluss der ISB Nachbegleitung offiziell durch die Schulleitung informiert.

7. Kooperations- und Zusammenarbeitspartner*innen

Die ISB arbeitet interdisziplinär. Die Zusammenarbeit mit der Schule sowie mit den Eltern trägt wesentlich zu einem gelingenden ISB-Prozess bei. Für eine professionelle und zielgerichtete Zusammenarbeit ist es förderlich, die eigene Position als Teil des Ganzen einzuordnen und die Zusammenhänge aller Teilbereiche zu erkennen.

Die Verantwortung (Fallführung) für die Schüler*innen bleibt bei der Schulleitung, die Prozessverantwortung im Rahmen des Auftrags liegt bei der ISB.

7.1 Schulinterne Zusammenarbeit

Die Schule und die ISB sind zwei eigenständige Partner mit ähnlichen Zielsetzungen, aber unterschiedlichen Handlungsansätzen. In dieser Unterschiedlichkeit, der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit liegen für beide Seiten die Chancen und der Nutzen der Kooperation. Eine wesentliche Bedingung für eine gelingende Entwicklung und Förderung der Schüler*innen ist das professionelle Miteinander, sowohl im schulischen als auch im sozialen Bereich. Die gegenseitige Unterstützung und Abstimmung der Arbeitseinsätze bilden eine wichtige Basis für die sozialpädagogische Tätigkeit.

7.1.1 Schulleitung

Zusätzlich zu fallbezogener Zusammenarbeit tauschen sich Schulleitung und ISB nach Bedarf aus. Dieser Austausch beinhaltet die Auftragsklärung, die fortlaufende Prozess- und Auftragsprüfung, die Vorbereitung und inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Standortgespräche und des Abschlussgesprächs (Evaluation der Zielüberprüfung). Für die Klärung möglicher Konflikte unter den unterschiedlichen Fachpersonen der Schule betreffend Zusammenarbeit mit der ISB ist ebenfalls die Schulleitung zuständig.

7.1.2 Klassenlehrperson

Da die Klassenlehrperson die Hauptverantwortung für die Schüler*innen trägt und die Zusammenarbeit mit den Eltern führt, ist die Schnittstelle zwischen Klassenlehrperson und ISB gross. Daher ist die Zusammenarbeit dieser Parteien intensiv und fallbezogen. Die ISB und die Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen sind verpflichtet sich mindestens einmal wöchentlich zu einem Austauschgespräch über die Schülerin bzw. den Schüler zu treffen. Der Austausch dient der Zusammenarbeit betreffend Förder- und Wochenplanung, jeweiligen (sozial-)pädagogische Massnahmen, gemeinsamer Haltung, Planung von Settings, Information und Überprüfung der Wirkungszielen, möglichen Einbezug weiterer Lehrpersonen, Zusammenarbeit mit Eltern usw.

7.1.3 (Fach-)Lehrperson

Die fallbezogene Kooperation mit (Fach-)Lehrpersonen erfolgt punktuell und nach Bedarf. Für das Gelingen des ISB Prozesses ist die oben beschriebene Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei allen Lehrpersonen, welche Schüler*innen mit einer ISB unterrichten, zielführend.

7.1.4 Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge (SHP)

Ist die SHP in der Klasse der Schülerin/des Schülers mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung tätig und/oder die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler wird bereits heilpädagogisch unterstützt, sind die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftrag der Schulsozialpädagogik genau zu klären und festzuhalten.

7.1.5 Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter (SSA)

Betreffend Umgang mit störendem Verhalten von Schüler*innen ist festgelegt (siehe SSA Konzept), ab welchem Zeitpunkt die Schulsozialarbeit miteinbezogen wird, um damit Lösungen zur Verbesserung der Situation einzuleiten. Wenn der Aufwand und die Intensität der Begleitung die zeitlichen und methodischen Ressourcen übersteigen, empfiehlt die Schulsozialarbeit den Lehrpersonen, die Situation dem Interdisziplinären Fachtteam (IDT), bzw. der Schulleitung vorzustellen und den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft für die betroffene Schülerin oder dem betroffenen Schüler aufzuzeigen. Dieser Einsatz erfolgt über die

Schulleitung (ggf. Fasi, Fasi+ Sitzungen) und wird nur in Absprache mit dieser entgegengenommen und gegebenenfalls umgesetzt.

7.2 Mitarbeitende Hort, Mittagstisch, schulergänzende Angebote etc.

Da einige Schüler*innen sich im Hort aufhalten, ist die fallbezogene Zusammenarbeit von den Hortbetreuer*innen und der intensiven sozialpädagogischen Begleitung notwendig. Inhaltlich geht es dabei um Klärung von Zuständigkeiten, Erkennen von milieusystematischen Wechselwirkungen, Stellung der Schüler*innen in der Tagesstruktur und die Abstimmung bezüglich Übergängen zum Beispiel von der Schule zur Tagesstruktur und umgekehrt.

7.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Zusammenarbeit erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

8. Organisation

8.1 Anstellung

Die Anstellung der intensiven Sozialpädagogischen Begleitung erfolgt durch die Schuleinheit Obfelden. Im Organigramm ist die ISB im hierarchischen Aspekt neben der Schulsozialarbeit aufgeführt.

8.2 Mentorin/ Mentor

Im ersten Anstellungsjahr an der Primarschule Obfelden erhält die ISB eine Mentorin bzw. einen Mentor zur Seite gestellt. Die Wegbegleiterin bzw. der Wegbegleiter unterstützt die ISB bei der Einführung der schulinternen Arbeitsweise, in die Zusammenarbeit mit der Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Lehrpersonen und anderen Schulbeteiligten.

Diese Unterstützungsform ist auf 19 Jahresstunden begrenzt, die auch als «Durchlüftung des Kopfes» im Schulalltag eingesetzt werden kann.

Bei diesen Treffen werden u.a. schwierige Alltagssituationen gemeinsam besprochen, evaluiert und reflektiert.

8.3 Fachberatung

Die Beratung und Weiterbildungen der Fachperson der ISB in Fach- und Fallfragen (Einzel- oder Teambberatung) erfolgt durch die Regionalleitung der SSA des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) im Rahmen der Leistungsvereinbarung betreffend Modul B-3.

9. Rahmenbedingungen und Infrastruktur für den Betrieb von ISB an der Primarschule Obfelden

9.1 Pensum

Die intensive sozialpädagogische Begleitung ist in einem 80% Pensum an der Primarschule Obfelden angestellt.

9.2 Arbeits-, Präsenzzeit und Ferienregelung

Die ISB arbeitet während den Schulwochen im erhöhten Pensum und kompensiert die Mehrstunden während den Schulferien.

Die ISB ist während der Schulzeit anwesend, nimmt an sämtlichen schulinternen Weiterbildungen und Sitzungen teil. Ausgenommen sind Intervisionen, Supervisionen o.ä.

9.3 Anforderungsprofil

Diplomierte Sozialpädagogin/Sozialpädagoge FH oder HF, Berufserfahrung mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Erfahrung in der Arbeit mit Eltern, Kompetenzen in interdisziplinärer Zusammenarbeit, Selbstständigkeit. Es besteht ein Recht und die Pflicht zur regelmässigen Weiterbildung.

9.4 Infrastruktur

Für die Fachperson ISB steht auf dem Schulareal ein geeigneter Raum mit zweckdienlicher Möblierung (Schreibtisch, Besprechungstisch, Stühle, Büchergestell, abschliessbarer Aktenschrank) zur Verfügung.

- Benutzung der Infrastrukturen der Schule
- Laptop/ Computer inkl. Software
- Telefon/ Handy
- Aktenführungstool (Angepasst für ISB, Zugang Lehreroffice)

9.5 Beschwerde und Konflikte

Bei Kompetenzkonflikten zwischen der Fachperson ISB und anderen pädagogischen Mitarbeitern ist die Schulleitung für klärende Gespräche zuständig und erster Ansprechpartner.

10. Schlusswort

Das Konzept basiert auf der Grundlage des Konzeptentwurfs vom AJB (Amt für Jugend und Beratung). Es wurde in Zusammenarbeit mit Ariana Berisha (ISB) und Valon Enrico Prendi

(Schulleiter) von August bis November 2021 verfasst und von der Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 01. Dezember 2021 genehmigt.

Das Konzept wurde zusätzlich von Herrn Martin Graf, dem Leiter der Regionalstelle Schulsozialarbeit in Affoltern am Albis, abgenommen.

Aufgrund der Neuerstellung des Konzepts wird dieses im Schuljahr 2022/2023 evaluiert und bei Bedarf angepasst.

11. Legende wichtiger Begriffe und Abkürzungen

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
ISB	Intensive Sozialpädagogische Begleitung
IDT	Interdisziplinäres Team
SHP	Schulische Heilpädagogik
SSA	Schulsozialarbeit

12. Anhänge

12.1 Massnahmenplan für die Primarschule Obfelden

12.2 Vorlage Förderplanung angepasst auf die intensive sozialpädagogische Fachperson